

Zehn Jahre Sachverständigenrat

Das Erscheinen des zehnten Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹, das am 22. 11. 1973 der Öffentlichkeit vorgelegt² wurde und auch in diesem Jahr „zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit² beitragen soll, ist Anlaß genug für den Versuch, eine allgemeine Rückschau über die Arbeit dieser Institution zu geben.

Zunächst ist zu sagen, unter welchen Gesichtspunkten eine solche Rückschau versucht werden soll. Es bietet sich die Beantwortung folgender Fragen an: Welchen Auftrag hat der Sachverständigenrat (SVR) ? Wie hat der SVR diesen Auftrag interpretiert? Welche Schlußfolgerungen hat er daraus gezogen? Haben sich die Interpretation bzw. die Schlußfolgerungen im Laufe der Zeit seit dem ersten Jahresgutachten 1964/65 geändert und ggf. wie geändert?

Gemäß § 2 des Gesetzes soll der Rat in seinen Gutachten

1. „die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen“;
2. „untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können“;
3. „insbesondere ... die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die ... genannten Ziele gefährden“;
4. bei den Untersuchungen „jeweils verschiedene Annahmen“ zugrunde legen und „deren unterschiedliche Wirkungen“ darstellen und beurteilen sowie
5. Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“ und
6. in seine Untersuchungen „auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen“ einbeziehen.

Diagnose und Prognose der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die erste Aufgabe des SVR besteht also in der Diagnose und Prognose der gesamtwirtschaftlichen Lage. Dieser Aufgabe hat der SVR in allen seinen Gutachten den größten Teil seiner schriftlich fixierten Arbeit gewidmet. So sind vom ersten Jahresgutachten 1964/65 130 Seiten — von insgesamt 144 Seiten Text —, vom zehnten Jahresgutachten 1973/74 104 Seiten — von insgesamt 156 Seiten Text — Darstellung der jeweiligen und zukünftigen Lage. Diesem quantitativen Schwerpunkt aller Jahresgutachten könnte man entgegenhalten, daß hier doch doppelte Arbeit geleistet würde, da ja auch von anderen kompetenten Institutionen — man braucht nur an die Deutsche Bundesbank, die Wirtschaftsforschungsinstitute oder das Bundeswirtschaftsministerium zu denken — regelmäßig Konjunkturdiagnosen und -prognosen veröffentlicht werden. Dem ist entgegenzuhalten, daß es eine „reine“ Beschreibung der Lage nicht gibt und nicht geben kann. Jede Beschreibung irgendwelcher Sachverhalte, hier der gesamtwirtschaftlichen Lage, ist „theoriegetränkt“³. Da es aber, was durchaus im Sinne des wis-

¹ Jahresgutachten 1973 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 1/1273, Bonn, den 22.11.1973.

² § 1 des „Gesetz(es) über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ vom 14.8.1963.

³ Siehe dazu vor allem die Veröffentlichungen von K.R. P o p p e r, Z.B. „Objektive Erkenntnis“, Hamburg 1973.

senschaftlichen Fortschritts liegt⁴, konkurrierende Theorien für die gleichen Sachverhalte⁵ gibt, können auch die Tatsachen im Lichte dieser konkurrierenden Theorien ein unterschiedliches Gewicht bekommen.

Deshalb ist gerade der Diagnose-Prognose-Teil der Jahresgutachten für den Leser besonders relevant. Denn daraus lassen sich Schlüsse auf die vom SVR präferierten Theorien ziehen, die wiederum, wie noch zu zeigen sein wird, das Wichtigste an einem solchen Gutachten darstellen.

Abgesehen von diesen grundsätzlich-methodologischen Bemerkungen zum Diagnose- und Prognose-Teil der Gutachten ist die Darstellung der jeweiligen und zukünftigen Lage eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe Nummer 5, nämlich „Fehlentwicklungen . . .“.

Wie kommt nun der SVR dieser Aufgabe nach? Gibt es Unterschiede zu den anderen Produzenten von Konjunkturberichten? Hat sich irgend etwas geändert?

Dazu kann man sagen, daß heute praktisch alle Konjunkturberichtersteller vom gleichen Schema der Darstellung ausgehen: nämlich vom K e y n e s schen System der Darstellung volkswirtschaftlicher Größen -auch dies wieder ein Indiz für die Relevanz der Theorie⁶ für die Beschreibung. Alle Konjunkturberichtersteller gehen nämlich von folgender Identitätsgleichung aus:

$$Y_{\text{real}} \diamond P = Y_{\text{nominal}} = I_{\text{pr}} + C_{\text{pr}} + A_{\text{st}} + E_{\text{x}}.$$

Man findet also in allen Gutachten Ausführungen über die Entwicklung des realen Sozialprodukts (Y_{real}), des allgemeinen Preisniveaus (P), des nominalen Sozialprodukts (Y_{nominal}), der privaten Investitionen (I_{pr}), des privaten Konsumes (C_{pr}), der Staatsausgaben (A_{st}) und Staatseinnahmen, des Exports (E_{x}) und Imports.

Für die Zukunft kann man nur hoffen, daß der SVR der Aufgabe Nummer 1 mit ähnlicher „Prägnanz und Eleganz“⁷ wie in der Vergangenheit nachkommt. Diese Diagnose und Prognose ist nämlich nicht nur wegen der obengenannten Gründe notwendig. Der Leser findet hier zusätzlich alles in einem „Buch“: Diagnose, Prognose, Statistiken, Theorien, wirtschaftliche Konzeptionen und anderes mehr.

Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte

Die zweite und dritte Aufgabe des SVR besteht darin, zu untersuchen, „wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können“, und „insbesondere ... die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzuzeigen, welche die ... genannten Ziele gefährden“.

Als Vorfragen wären hier zu klären, wie der SVR die im Gesetz genannten Ziele interpretiert und ob nach Meinung des SVR die „gleichzeitige“ Erreichung aller Ziele überhaupt möglich

⁴ Vgl. H. S p i n n e r, Theoretischer Pluralismus, in: H. Albert (Hrsg.), Sozialtheorie und soziale Praxis, Meisenheim am Glan 1971, S. 17 ff.

⁵ Vgl. Ch. W a t r i n, Ökonomische Theorien und wirtschaftspolitisches Handeln, in: H. Albert (Hrsg.), Theorie und Realität, 2. Auflage, Tübingen 1971, S. 359 ff.,

⁶ Ein Konjunkturbericht auf der Basis der monetaristischen „Konterrevolution“ würde sicherlich ein anders Aussehen haben.

⁷ N e u m a r k, F., Die Hauptadressaten nicht immer erreicht — Die Sprache des Sachverständigenrates --, in: Molitor, R., Zehn Jahre Sachverständigenrat, Frankfurt 1973, S. 214.

ist. Dann wäre als Hauptfrage zu beantworten, welche Maßnahmen — vor dem Hintergrund welcher Theorien — der SVR anbietet, um seinem Auftrag nachzukommen.

Zum Problem der Interpretation der im Gesetz genannten Ziele hat sich der SVR zusammenhängend erst im vierten Jahresgutachten 1967/68, Ziff. 247, geäußert. Hier schreibt er: „Wenn wir... die verschiedenen Gesichtspunkte erörtern, die für eine genauere Abgrenzung der Ziele wichtig erscheinen, so wollen wir uns keine Interpretation dieser Ziele anmaßen. Uns geht es vielmehr um die Frage, in welchem Maße es möglich ist, die Ziele gleichzeitig zu erreichen, und wie man diesen Möglichkeitsbereich ggf. erweitern kann.“

In diesem Abschnitt analysiert der SVR zwar, wie angekündigt, sehr viele Gesichtspunkte für eine genaue Abgrenzung der Ziele, legt sich aber auf keine bestimmte Interpretation fest. Diese Vagheit in der Interpretation der wirtschaftlichen Zielsetzungen hat der SVR auch in späteren Gutachten beibehalten. Zum Beispiel wird der Leser auch im zehnten Gutachten keine Operationalisierung der Ziele finden: So ist z. B. von einer „Beschleunigung“ des Preisauftriebs (JG 1973/74 Ziff. 95) die Rede, ohne daß der Leser in Erfahrung bringen kann, von welcher Basis aus diese Beschleunigung gemessen wird.

Ökonomen, die ihr höchstes Ziel, um die Ökonomie „wissenschaftlicher“ zu machen, im Zählen und Messen ökonomischer Variabler sehen, mögen darin einen Nachteil sehen. M. E. sollte man hier K. R. P o p p e r⁸ folgen, für den die Wissenschaft—also auch die Ökonomie—dazu da ist, Probleme zu lösen, und nicht ihre Hauptarbeit darin sehen sollte, den Sinn von Begriffen zu ergründen.

Die „Probleme“ fangen aber schon bei der Frage an, ob der SVR der Meinung ist, daß alle angeführten Ziele überhaupt „gleichzeitig“ erreicht werden können oder ob es nicht eher der Realität entspricht, daß zwischen den Zielen Zielkonflikte bestehen. Der SVR hat dieses Problem zwar von Anfang an gesehen. Schon im ersten Jahresgutachten 1964/65 hat er aber gewissermaßen mit einem „Trick“ dieses Problem vom Tisch gewischt. Dort heißt es nämlich im Vorwort, Ziff. 3: „Da das Gesetz vorsieht, daß die Ziele gleichzeitig erreicht werden sollen, sind sie für den Sachverständigenrat grundsätzlich gleichrangig. Daraus folgt, daß der Sachverständigenrat immer jenen Zielen die größte Aufmerksamkeit widmen muß, die in der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage und deren absehbare Entwicklung am wenigsten verwirklicht sind.“

Daß mit einer solchen Interpretation des Gesetzesauftrages dieses Problem nicht aus der Welt geschafft werden konnte, kann man in verschiedenen Gutachten nachlesen. So schreibt der SVR im Gutachten 1964/65 Ziff. 144: „Offensichtlich ist Geldwertstabilität unter den politischen, soziologischen und institutionellen Bedingungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Wirtschaftsverkehr herrschen, -wenn überhaupt—nur mit unkonventionellen Mitteln erreichbar und nur unter Preisgabe anderer Werte, Ziele oder Interessen.“ Im zehnten Gutachten 1973/74 Ziff. 310 heißt es: „Die Größe der Nachteile (einer Dauerinflation) für alle stünde gewiß in gar keinem Verhältnis zu dem möglichen Vorteil, den sich irgendeine Gruppe, welche auch immer, vom Fortgang des inflatorischen Tuns versprechen könnte.“

Der SVR selbst kommt also an den Zielkonflikten, die in der Realität bestehen nicht vorbei. Er hat aber bis heute noch nicht den Schluß daraus gezogen, möglicherweise in einem Sonderkapitel, die seit dem zweiten Jahresgutachten zu jedem Gutachten gehören, die wichtigsten Aspekte dieses Problems zusammenhängend zu analysieren.

⁸ Vgl. P o p p e r, K.R., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. II, Falsche Propheten, S. 24 ff.

Die Erklärung dafür liegt m. E. darin, daß der SVR seine restriktive Interpretation des Gesetzesauftrages bis heute nicht aufgegeben hat, nämlich seine größte Aufmerksamkeit dem Ziel zu widmen, das am wenigsten verwirklicht ist. Das am wenigsten verwirklichte Ziel war aber seit Bestehen des Sachverständigenrates fast immer⁹ die Preisniveaustabilität. Dies kommt allein schon in den Titeln der Gutachten zum Ausdruck: JG 1964/65 „Stabiles Geld — stetiges Wachstum“, JG 1965/66 „Stabilisierung ohne Stagnation“, JG 1966/67 „Expansion und Stabilität“, JG 1971/72 „Währung, Geldwert, Wettbewerb“, JG 1972/73 „Gleicher Rang für den Geldwert“.

Allerdings trifft diese These nur auf die Mehrheit der Mitglieder des SVR zu. Die Minderheitsvoten vom Ratsmitglied Prof. K ö h l e r (vgl. z. B. das JG 1973/74 Ziff. 373 ff.) kann man dahingehend interpretieren, daß Köhler wohl die obige Interpretation des Gesetzesauftrages nicht teilt und immer von der Gleichzeitigkeit der Ziele ausgeht. Aber gerade bei Köhler ist man immer wieder erstaunt, mit welchem Optimismus Maßnahmen für die gleichzeitige Erreichung aller Ziele erörtert werden: als ob es das Problem der Zielkonflikte gar nicht gebe. Gerade Köhler müßte daran gelegen sein, eine tiefergehende Analyse der möglichen Zielkonflikte zu erarbeiten.

Ursachen der Inflation

Wenn nun der SVR¹⁰ praktisch in allen Gutachten dem Ziel der Preisniveaustabilität Priorität zuschreibt, so muß er aber, um die so interpretierte gesetzliche Aufgabe zu erfüllen, sagen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Dazu braucht er mindestens eine Inflationshypothese und die Beschreibung der notwendigen Anwendungsbedingungen für diese Hypothese¹¹. Würde z.B. die Inflationshypothese des SVR lauten, wie im Gesetz nahegelegt¹², daß die Preisniveaustabilität gefährdet ist, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das gesamtwirtschaftliche Angebot übersteigt, so müßte der SVR darlegen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gleich dem gesamtwirtschaftlichen Angebot ist.

Die erste Frage in diesem Zusammenhang, die an den SVR gestellt werden muß, lautet also: Von welcher bzw. von welchen Inflationstheorien geht der SVR aus? Es überrascht auch hier, ähnlich wie beim Problem der Zielkonflikte, daß der SVR in allen seinen Gutachten niemals dem Problem „von welcher Inflationstheorie sollen wir ausgehen“ ein Sonderkapitel gewidmet hat.

Explizit führt der SVR im Jahresgutachten 1966/67, Ziff. 203, folgendes aus: „Der Sachverständigenrat hält es nach wie vor für verfehlt, die Ursachen der schleichenden Geldentwertung in Teilbereichen der Volkswirtschaft oder bei einzelnen Gruppen zu suchen.... Die landläufigen Vorstellungen über die Ursachen der Inflation versagen, wenn sich die Gesellschaft daran gewöhnt hat, daß das Preisniveau um 3 Prozent im Jahre steigt.“ Daran anschließend in Ziff. 204 bemängelt er „eine Reihe von vereinfachenden Zurechnungsversuchen, die sich früher einmal als plausibel erwiesen haben mögen, aber heute den Blick für die Zusammenhänge verstellen“. An solchen vereinfachenden Zurechnungsversuchen zählt der SVR auf: zu großes

⁹ Nur das Jahresgutachten 1968/69 „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ stand schwergewichtig im Zeichen der Bedrohung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.

¹⁰ Wenn von „dem“ SVR gesprochen wird, so ist, wenn nichts anderes gesagt wird, die Mehrheit der Mitglieder des SVR gemeint.

¹¹ Vg. P o p p e r, K.R., Naturgesetze und theoretische Systeme, in: Albert, H., Theorie und Realität, a.a.O., S. 48 ff.

¹² § 2, wo es u.a. heißt: „Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von . . . Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen.“

Geld- und Kreditvolumen, zu hohe Löhne, Expansion der öffentlichen Ausgaben, Liquiditätszustrom aus dem Ausland, administrierte Preise. Alle diese Erklärungsversuche hält der SVR „für einseitig und daher unzulänglich; denn sie lassen den Gesamtzusammenhang aller Größen... außer acht“. Mit der Leerformel „Gesamtzusammenhang aller Größen“, so plausibel sie sich auch anhört, kann man aber nichts anfangen.

Der SVR hat sich glücklicherweise an diese von ihm aufgestellte Regel nie gehalten. In allen Gutachten werden im obigen Sinne einseitige Vermutungen über die Inflationsursachen, also Inflationstheorien aufgestellt. Er kam und kommt auch nicht daran vorbei, vereinfachende Zurechnungsversuche zu machen. Da hier praktisch alle Komponenten der volkswirtschaftlichen Nachfrage einbezogen sind, ist damit möglicherweise dem „Gesamtzusammenhang aller Größen“ nach Meinung des SVR Genüge getan. Wie anders als der Versuch einer vereinfachenden Zurechnung ist der Satz im Gutachten 1973/74, Ziff. 4, zu verstehen: „Die wohl wichtigste Determinante für den anhaltenden und sich trendmäßig beschleunigenden Geldwertschwund ist in der übermäßigen monetären Expansion zu sehen.“

Nun ist sicherlich in der Beurteilung der monetären Größen für die Geldwertentwicklung eine Änderung der Meinung des SVR seit 1966 festzustellen¹³, aber es ließen sich auch genügend andere Beispiele dafür finden daß der SVR von bestimmten vereinfachenden Inflationstheorien ausgeht, weil er diese zwangsläufig braucht, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Er hat es aber, um es noch einmal zu sagen, leider niemals für notwendig befunden, diese von ihm unterstellten Inflationstheorien in einem besonderen Abschnitt zu formulieren und somit offen der wissenschaftlichen Kritik auszusetzen.

Stabilitätspolitische Konzeption

Implizit und indirekt hat der SVR selbstverständlich mit bestimmten Inflationstheorien gearbeitet. Er hat ja schließlich im Laufe der Jahre eine stabilitätspolitische Konzeption entwickelt. Eine notwendige Voraussetzung einer solchen Konzeption ist aber die Aufstellung von Theorien.

Diese stabilitätspolitische Konzeption setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- — einer außenwirtschaftlichen Absicherung über mehr oder weniger flexible Wechselkurse¹⁴,
- — einer konzertierten Aktion¹⁵,
- — einer kostenniveauneutralen Lohnpolitik¹⁶,
- — einer potentialorientierten Kreditpolitik¹⁷,
- — einer konjunkturneutralen Haushaltsgebarung des Staates¹⁸.

Von einigen dieser Theorien und damit auch Elementen der stabilitätspolitischen Konzeption hat sich der SVR mittlerweile wieder distanziert. So ist der SVR seit dem Ausscheiden von Prof. G i e r s c h im Jahre 1970 immer mehr von der harmonistischen Idee der konzertierten Aktion als „neuer contrat social“ (JG 65/66 Vorwort-Ziff. 8c) abgerückt. Im Jahresgutachten 1973/74 Ziff. 332 heißt es ganz deutlich: „Durch Aufklärung allein, so bedeutsam sie ist, wird

¹³ Vgl. N e u m a n n, M., Theoretisch wenig fundiert, empirisch nicht belegt — Die geldtheoretischen Leitvorstellungen — in Molitor, R., a.a.O., S. 116 ff.

¹⁴ Insbesondere JG 64/65 Ziff. 240 ff.; JG 66/67 Ziff. 259 ff.; JG 67/68 Ziff. 410 ff.; JG 69/70 Ziff. 243 ff.; JG 71/72 Ziff. 249 ff.; JG 73/74 Ziff. 413 ff.

¹⁵ JG 65/66 Vorwort — Ziff. 8; JG 65/66 Ziff. 188 ff.

¹⁶ JG 64/65 Ziff. 248; JG 66/67 Ziff. 303; JG 71/72 Ziff. 338; JG 72/73 Ziff. 448; JG 73/74 Ziff. 123, 337.

¹⁷ JG 70/71 Ziff. 359 ff.

¹⁸ JG 69/70 Ziff. 112 ff.; JG 70/71 Ziff. 91 ff., 322 ff.; JG 72/73 Ziff. 266 ff., 380 ff.; JG 73/74 Ziff. 346 ff.

man den anstehenden Problemen nicht gerecht werden können. Das marktwirtschaftliche System, ja das freiheitliche Gesellschaftssystem überhaupt, beruht darauf, daß Interessenkonflikte — in organisierter Form — ausgetragen nicht aber durch Ex-ante-Harmonisierung beseitigt werden.“ Auch die Diskussion über das Element einer potentialorientierten Kreditpolitik ist noch nicht einmal zu einem vorläufigen Ende gekommen¹⁹.

Für den Leser der Gutachten wäre es aber gerade interessant zu erfahren, aus welchen Gründen bestimmte Theorien vom SVR aufrechterhalten werden, andere wiederum fallengelassen wurden.

Verbot von Empfehlungen

Neben den oben diskutierten Aufgaben „Diagnose und Prognose“, „Ursachenforschung“ und „Aufstellung einer zielorientierten wirtschaftspolitischen Konzeption“ soll der SVR gemäß Gesetzesauftrag „Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.“ Weiterhin sollen „bei der Untersuchung jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden“.

Die Frage ist hier, ob diese Aufgaben zusätzlicher Art sind oder ob sie nicht vielmehr eine Präzisierung der oben genannten Aufgaben darstellen. M. E. ist das zweite der Fall. Denn als Ergebnis einer Diagnose und Prognose sind ja entweder eine zielkonforme Entwicklung oder Fehlentwicklungen im Sinne der Zielsetzung zu konstatieren. Wenn nun Fehlentwicklungen festgestellt werden, so sind selbstverständlich Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzuzeigen, denn der SVR soll ja untersuchen, wie die angesprochenen Ziele „gewährleistet werden können“.

Problematisch sind eigentlich nur der Plural „Möglichkeiten“, die Norm „verschiedene Annahmen“ und die Absage an jegliche „Empfehlungen“. Damit wollte der Gesetzgeber offenkundig klar zum Ausdruck bringen, daß die Sachverständigen den Politikern alternative Maßnahmenbündel als Entscheidungshilfe zur Hand geben sollen, daß aber die Entscheidung selbst über die zu treffenden Maßnahmen Sache der Politiker ist.

Der SVR hat dies klar gesehen, wenn er im Jahresgutachten 64/65 Vorwort-Ziff. 5 schreibt: „... hat der Gesetzgeber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die politische Verantwortung in diesem Bereich ausschließlich bei den verfassungsmäßig zuständigen Organen bleibt“.

Nun haben gerade die Passagen des Gesetzesauftrages über das Verbot von Empfehlungen viel Kritik erfahren²⁰. Dieser Kritik nachzugehen kann nicht Aufgabe dieses Überblicks sein. Soviel läßt sich aber hier sagen, daß es für den SVR praktisch unmöglich ist, alle denkmöglichen Alternativen überhaupt zu diskutieren und zu analysieren. Zwangsläufig wird ein solches Gremium wie der SVR immer einige Alternativen aufgrund bestimmter eigener Wertvorstellungen anderen vorziehen. Daß diese Alternativen auf die Kritik derjenigen stoßen, die anderen Zielen und Interessen²¹ die Priorität geben, liegt auf der Hand. Dies bringt dann aber keine besonderen Probleme mit sich, wenn der SVR als das gesehen wird, als was er gesehen wer-

¹⁹ Darauf hat der Vorsitzende des SVR, Prof. K l o t e n , auf der WSI-Tagung am 6.12.1973 in Düsseldorf explizit hingewiesen.

²⁰ Vgl. einige Aufsätze in: M o l i t o r , R., a.a.O.

²¹ K a t t e r l e , S., Stabilitätspolitik und Macht — Zur Kritik der Stabilitätskonzeption des SVR, in: Wirtschaftswoche 1972, Nr. 45, S. 53 ff.

den sollte, nämlich als eine Stimme unter mehreren. Problematisch wird es nur dann, wenn die Analysen des SVR als „ex cathedra“ gesprochen, als die Meinung der „Wissenschaft, die unzweifelhaft wahr ist, angesehen werden. Daß diese grundfalsche (wissenschaftstheoretische) Position leider auch von Wissenschaftlern, besonders aber von sog. Praktikern vertreten wird, ist bedauerlich und führt immer wieder zu Mißverständnissen über die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Theorie und Praxis.

Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen

Ist der SVR aber den bisher genannten Aufgaben des Gesetzes seit Anfang seines Bestehens mehr oder weniger vollständig nachgekommen, so hat eine Aufgabe fast immer nur eine Nebenrolle gespielt, nämlich die Aufgabe „in die Untersuchung . . . auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen (einzubeziehen) „. Man muß einerseits dem SVR zugute halten, daß die Interpretation gerade dieses Auftrages besondere Schwierigkeiten macht. Soll der SVR hier den Versuch einer „reinen“ Darstellung der Einkommens- und Vermögensverteilung machen oder soll er bei der Diskussion der Hauptziele das Ziel einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung mit berücksichtigen?

Andererseits ist es dem SVR gelungen, bei der Interpretation anderer schwieriger Passagen des Gesetzesauftrags einen halbwegs akzeptablen (Aus-)Weg zu finden, während er sich seit Beginn bei der Interpretation der vorliegenden Aufgabe sehr schwer getan hat²². Das ist um so bedauerlicher, als gerade in einer relativen Wohlstandsgesellschaft der Verteilung der Güter wieder erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Vielleicht ist die im ganzen stiefmütterliche Behandlung des Verteilungsproblems daraus zu erklären, daß Verteilungsprobleme zu viele sog. außerökonomische Aspekte in sich tragen, während die Erörterung der anderen „wirtschaftspolitischen“ Ziele den sog. rein-ökonomischen Bereich nicht zu verlassen braucht.

Die Erkenntnis, daß solche engen Betrachtungsweisen mit starken Nachteilen verbunden sind, verbreitet sich in der Wissenschaft²³ immer mehr. Auch in dieser Beziehung ist aber seit dem Ausscheiden von Prof. G i e r s c h ein Wandel in den Analysen des SVR eingetreten. Im Jahresgutachten 72/73 war den „Grundproblemen der Einkommensverteilung“ ein besonderes Kapitel gewidmet. Die Hoffnung ist deswegen nicht unberechtigt, daß diese Ansätze zu einer tiefergehenden Analyse der Verteilungsproblematik ausgebaut werden. Gerade in den legitimen verteilungspolitischen Anstrengungen der verschiedenen Interessengruppen liegen ja, gerade wenn der SVR bei der Priorität der Preisniveaustabilität bleibt, die Probleme für die Erreichung dieses Zieles.

Zieht man ein Fazit zum Thema „Zehn Jahre Sachverständigenrat“, so könnte man in Abänderung eines geläufigen Spruches sagen: Gäbe es den Sachverständigenrat nicht, so müßte man ihn erfinden. Er hat durch seine Gutachten, und darin wird man zumindest Übereinstimmung erzielen können, gemäß §1 des „Gesetz(es) über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ ganz bestimmt „zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit“ beigetragen. Das bedeutet nicht, daß seine Aussagen über alle Kritik erhaben wären, wie es eine Zeit lang den Anschein hatte. Gerade eine konstruktive Kritik wird dazu führen, daß die Gutachten des SVR nicht in bestimmten dogmatisierten Formeln erstarren, sondern neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen offen bleiben.

²² Vgl. M o l i t o r , B., Keine glückliche Hand — Der Sachverständigenrat und die Verteilungspolitik, in: Molitor, R., a.a.O., S. 152 ff.

²³ Vgl. A l b e r t , H., Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied und Berlin 1967.

